



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Elternlobby Schweiz und Kanton Bern
p.A. Regula Reist
Logengasse 7
2502 Biel

Ihr Zeichen:

20. Mai 2020

Unser Zeichen: 2020.BKD.1003

RRB Nr.: 574/2020

Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Petition Bern: Bildungswahl für alle statt für wenige. Damit alle Kinder ihr Potential entfalten können

Sehr geehrte Frau Reist
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 20. November 2019 eine mit 1558 Unterschriften versehene Petition mit dem Titel «Bildungswahl für alle statt für wenige. Damit alle Kinder ihr Potential entfalten können» eingereicht. Der Regierungsrat bedankt sich für Ihr Engagement im Bildungsbereich.

Auch dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihr Potenzial entfalten können und bestmöglichst gefördert werden. Er setzt sich engagiert für eine starke, öffentliche und unentgeltliche Volksschule ein.

Sie fordern den Grossen Rat und den Regierungsrat auf, gesetzliche Grundlagen und Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass

1. Art. 26 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 der Vereinten Nationen umgesetzt wird,
2. die Autonomie von Schulen und Lehrpersonen und die Entwicklung vielfältiger Schulmodelle gefördert werden,
3. die Eltern unter verschiedenen Schulmodellen der Staatsschule ein für ihr Kind geeignetes Modell wählen können und
4. nichtstaatliche Schulen mit einer Schülerpauschale öffentlich finanziert werden, wenn sie ohne religiöse und ethnische Einschränkung den offenen und unentgeltlichen Zugang für alle Kinder gewährleisten.

In den ergänzenden Unterlagen zu Ihrer Petition legen Sie organisatorische Details für die neu zu schaffenden «Freien Schulen» dar. «Freie Schulen» haben eine nicht gewinnorientierte Trägerschaft, sind öffentlich finanziert und offen für alle Lernenden.

Im Kanton Bern müssten für eine Umsetzung Ihres Begehrens primär Art. 5 und Art. 7 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) geändert werden. Die beiden Artikel legen fest, dass die Volksschule eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden ist, die Gemeinden Träger der Volksschulen sind und die Schülerinnen und Schüler die öffentliche Volksschule an ihrem Aufenthaltsort besuchen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern will von diesen Grundsätzen nicht abweichen und sieht aktuell keinen Handlungsbedarf, wie die nachfolgenden Erläuterungen aufzeigen:

Die Volksschule, ein Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft

Aus Sicht des Regierungsrates dient die öffentliche Volksschule in idealer Weise den demokratischen Werten in Bund, Kanton und Gemeinden. Sie fördert mit ihrem heterogenen Umfeld die Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen. Sie lernen dabei, mit Minderheiten umzugehen und entwickeln Offenheit gegenüber anderen Menschen.

Die Volksschule legt somit eine gemeinsame Basis für den späteren Dialog in einer gelebten Demokratie aber auch für die Vielfalt in der Gesellschaft. Insbesondere in einer zunehmend pluralistischen, globalisierten Gesellschaft gewinnt die Volksschule als Ort der Sozialisierung und Vermittlung gemeinsamer Werte an Bedeutung. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass es wertvoll ist, wenn möglichst alle Kinder aus einem Dorf oder aus einem Quartier in dieselbe Schule gehen und den konstruktiven Umgang miteinander lernen.

Liberale Schulpolitik im Kanton Bern

Der Kanton Bern zeichnet sich durch eine liberale Schulorganisation aus. Der Gestaltungsspielraum der Schulen in ihren Gemeinden ist gross. Öffentliche Volksschulen können sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ein eigenes Profil geben, welches im Rahmen demokratischer Prozesse erarbeitet werden kann.

Die Mitsprache der Eltern ist gesetzlich verankert und wird in den Schulbehörden und Elternräten in den Gemeinden gelebt. So ist sichergestellt, dass die Volksschule den Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort gerecht werden kann.

Daneben gibt es im Kanton Bern etliche Privatschulen. Sie geniessen mehr Freiheiten als die öffentlichen Schulen. Der Kanton Bern zeigt sich gegenüber ihnen als liberaler Partner. Grosse und traditionsreiche Privatschulen werden finanziell unterstützt. Und letztlich zeigt sich der Kanton Bern gegenüber Eltern als liberaler Partner, die ihre Kinder im Rahmen von «Homeschooling» privat unterrichten wollen.

Schulorganisatorische Folgen

Heute teilen sich Kanton und Gemeinden die Kosten der Volksschule. Im Gehaltsbereich gibt es eine Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Bereitstellung der Infrastrukturkosten sowie die Finanzierung der Betriebskosten sind vollumfänglich Aufgaben der Gemeinden. Das heutige Finanzierungssystem müsste bei der Ermöglichung von «Freien Schulen» in Richtung einer Subjektfinanzierung verändert werden.

Den Gemeinden würde aber bei der Existenz von «Freien Schulen» vor allem die Schulraumplanung erschwert. Sie müssten diese in Zusammenarbeit mit den privaten Trägerschaften sicherstellen.

«Freie Schulen» würden wohl vorab in den städtischen Regionen entstehen. Für Familien im ländlichen Raum wären diese nur erschwert, und verbunden mit Transportkosten, erreichbar. Aber

auch im städtischen Raum wären «Freie Schulen» abhängig von der Mobilität der Eltern. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dadurch die Chancengerechtigkeit nicht mehr gewährt werden kann.

Fazit

Vor allem aus staatspolitischen und organisatorischen Überlegungen lehnt der Regierungsrat demnach Ihr Begehren ab. Er ist überzeugt, dass der Kanton Bern ein zeitgemässes und demokratisch organisiertes System für die Volksschule hat. Ein System, welches die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, aber auch den übergeordneten Ansprüchen von Staat und Gesellschaft gerecht wird.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Ammann
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatsschreiber